

Audi Hinweisgebersystem

Gesetze, Regeln und interne Vorgaben einzuhalten hat bei Audi höchste Priorität. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Fehlverhalten muss daher frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden.

Für die Hinweise, die sich auf die Audi Hungaria beziehen, ist der Audi Aufklärungs-Office der AUDI AG bezüglich der Audi Markengruppe zuständig.

Sie können Hinweise zu sämtlichen Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen (z.B. Arbeitsordnung, Audi Verhaltensgrundsätze, Richtlinien), die von Audi Beschäftigten begangen werden, an das Audi Aufklärungs-Office melden. Die Hinweise werden von dem Audi Aufklärungs-Office entgegengenommen und dokumentiert. Das Audi Aufklärungs-Office beauftragt eine Untersuchende Einheit mit der Aufklärung des möglichen Regelverstoßes und steuert den Gesamtprozess der Untersuchung.

Die schweren Regelverstöße werden durch die beauftragte Untersuchende Einheit der AUDI AG untersucht. Ein Schwerer Regelverstoß umfasst Tatbestände bei denen gegen die ethischen Grundwerte des Unternehmens in erheblichem Maße verstoßen wurde oder ein pflichtwidriges Verhalten einen hohen finanziellen Schaden für den Volkswagen Konzern oder eine seiner Konzerngesellschaften verursachen kann, so dass hierdurch die Interessen des Volkswagen Konzerns oder eine seiner Tochtergesellschaften in schwerwiegender Weise beeinträchtigt werden. Jeder Fall bedarf einer konkreten Einzelanalyse.

Starke Indizien für einen Schweren Regelverstoß liegen insbesondere vor bei:

- erheblichen Verstößen von Beschäftigten ab Oberem Management-Kreis
- zu erwartender Sanktionierung des Unternehmens (beispielsweise erhebliche Geldbußen wegen Verstößen gegen Geldwäschebekämpfung und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, Verbot von Geschäften mit Behörden, Suspendierung der Lizenzen zum Geschäftsbetrieb)
- erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigung der Unternehmensreputation
- Straftaten, insbesondere Wirtschafts-, Korruptions-, Steuer- und Umweltstraftaten
- finanziellem Schaden für das Unternehmen über 5.000.000 €
- bandenmäßiger Begehung, mehreren Beteiligten
- systematischer Ausnutzung bestehender Unternehmensstrukturen zur mehrfachen Begehung eines Gesetzesverstoßes
- Pflichtverletzung im Zusammenwirken von Amtsträgern und Behörden
- Verstößen gegen Menschenrechte (UN Menschenrechtscharta, Verbot der Kinderarbeit)

Folgende Fälle werden, unabhängig vom Einzelfall, immer als Hinweise auf schwere Regelverstöße bearbeitet:

- Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot von Hinweisgebern
- Unterlassen der Mitteilungspflicht z.B. an das Aufklärungs-Office oben genannter Regelverstöße bei nachgewiesener Kenntnis
- Verstöße gegen US-Umweltschutzvorschriften

Die sonstige Regelverstöße werden durch die Untersuchende Einheiten der Audi Hungaria untersucht.

Die Audi Aufklärungs-Office nimmt die Hinweise durch die folgende Meldekanäle:

- **E-Mail**
whistleblower-office@audi.de
- **Online-Meldekanal**
<https://www.bkms-system.com/audi>

- **Die 24/7 Hotline des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns:**
+800 444 46300 (kostenfrei) bzw.
+49 5361 946300 (gebührenpflichtig, international erreichbar)

- **Postadresse**
AUDI AG
Hinweisgebersystem
85045 Ingolstadt

- **Persönlich**
Audi Aufklärungs-Office
AUDI AG
I/FG-C
85045 Ingolstadt

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin unter whistleblower-office@audi.de. Das Team des Audi Aufklärungs-Office berät Sie gern rund um das Thema Hinweisgebersystem.

Entscheiden Sie sich, den Hinweis an Experten außerhalb des Unternehmens zu geben, so stehen zwei externe Rechtsanwälte zur Verfügung, die als neutrale Mittler (Ombudsleute) Hinweise entgegennehmen. Sie haben die Aufgabe, Hinweise auf mögliche Verletzungen von Gesetzen oder internen Regelungen entgegenzunehmen, sie zu prüfen, ggf. mit dem Hinweisgeber Rücksprache zu halten und die Informationen an das Unternehmen zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

Für den Volkswagen Konzern sind zwei externe Rechtsanwälte als neutrale Mittler (Ombudsleute) im Einsatz: Dr. Rainer Buchert sowie Thomas Rohrbach. Die Ombudsleute können Sie über folgende Wege erreichen:

Dr. Rainer Buchert

- Telefon: +49-69-710 33 330 oder +49-6105-92 13 55
- Fax: +49-69-710 34 444
- E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de
- Post:
Dr. Rainer Buchert
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main
- Persönlich:
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannten Telefonnummern.

Thomas Rohrbach

- Telefon: +49-69-65 30 03 56
- Fax: +49-69-65 00 95 23
- E-Mail: rohrbach@ra-rohrbach.de
- Post:
Thomas Rohrbach
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main

- Persönlich:
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannte Telefonnummer.

Die erfahrenen externen Rechtsanwälte (Ombudsleute) nehmen Hinweise entgegen und leiten die Informationen – auf Wunsch anonym – an unser Hinweisgebersystem zur weiteren Bearbeitung weiter.

Das Audi Hinweisgebersystem entspricht dem Gesetz Nr. CLXV aus dem Jahre 2013 über Beschwerden und Meldungen von öffentlichem Interesse und den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.